

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 54 (1976)
Heft: 4

Rubrik: AHV Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AHV INFORMATION

Den Postauto-Chauffeuren, die von St. Moritz nach Maloja fahren, möchte ich ganz herzlich danken. Sie liessen uns einige Male beim Wanderweg aussteigen, damit wir durch den schönen Wald und auf kürzerem Weg unser Ferienhaus in Champfèr erreichen konnten.

Frau M. A., Bern

Ich kann nur von zwei Dorf-Poststellen lobend schreiben. Bei Hitze, Kälte und Regen auch noch die ausserhalb des Dorfkerns liegenden Gehöfte täglich zu bedienen und von dort auch noch Post (auch Pakete) zur Weiterleitung mitzunehmen, ist sicher hoch einzuschätzen. Dies habe ich 45 Jahre lang in *Wiesendangen* erleben dürfen. Die gleiche aufmerksame Bedienung finde ich hier in *Schinznach-Dorf*; so wird z. B. die Tageszeitung, wenn sie einmal verspätet ankommt, auch noch nach den Bürostunden zugestellt. Froh bin ich natürlich auch, wenn am Samstagvormittag die Post, wenigstens die Zeitung, zugestellt wird. Das Neueste hört man zwar im Radio, aber sonst könnte es leider passieren, dass man die Todesanzeigen zu knapp vor der Beerdigung erhalten würde.

Frau H. P., Schinznach

Was das Telefon anbelangt, ist es ja möglich, durch die Montage des Taxmelders über die tatsächlichen Kosten laufend orientiert zu sein, unnötiges Geschwätz zu vermeiden und sich auf das Nötigste zu beschränken! Dass man der automatisierten Taxerfassung wegen keine Ausnahme machen kann, muss wohl begriffen werden.

H. W.-F., Romanshorn

Der Taxmelder ist ein praktisches Gerät für Bürozwecke. Aber 1. ist die Montage ziemlich teuer und 2. geht es bei Betagten ja oft nicht darum, «unnötiges Geschwätz» zu vermeiden, sondern lebenswichtigen Kontakt mit der Umwelt zu halten. Anm. des Red.

Eine sehr positive Erfahrung konnten wir kürzlich in Bern machen, indem die PTT-Reisepost einen sogenannten «Wanderpass» für fünf Autofahrten, verbunden mit Wanderungen, herausgab, der nur Fr. 14.— für AHV-Rentner kostet.

E. P., Köniz

Wissenswertes über die Abgabe von Hilfsmitteln

Da es (noch) keine Regelung in der AHV gibt, finanziert Pro Senectute die verschiedensten Hilfsmittel aus einem besonderen Bundeskredit. Melden Sie sich also bei einer der Pro Senectute-Beratungsstellen, wenn die Invalidenversicherung Ihre Hilfsmittel nicht mehr finanziert, oder wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen und daraus Hilfsmittel nicht oder nur teilweise bezahlt werden.

Beachten Sie aber:

— Es gilt die gleiche Altersgrenze wie bei der AHV:

Altersgrenzen

Frauen	62 Jahre
Männer	65 Jahre

— Die Einkommensgrenze spielt eine wesentliche Rolle:

Einkommensgrenzen / Vermögensanrechnung

Einzelpersonen	Fr. 20 000.—
Ehepaare	Fr. 30 000.—
wehrsteuerpflichtiges Einkommen	
einschliesslich $\frac{1}{15}$ vom steuerbaren Vermögen mit Freigrenzen	
von Fr. 35 000.— bei Einzelpersonen	
von Fr. 50 000.— bei Ehepaaren	

Welche Hilfsmittel werden finanziert?

Hilfsmittel zur Fortbewegung, zur Kontakt-
pflege und zur Selbsthilfe, also z. B. Hörgeräte,
Gliederprothesen, orthopädisches Schuhwerk oder Fahrstühle. Wenn Sie aus-

serdem nachweisen können, dass Sie ein Hilfsmittel **zur Ausübung Ihres Berufes** (sei es in einem Betrieb oder im Haushalt) brauchen, also z. B. orthopädische Korsette, Krücken oder Spezialstühle, aber auch Behelfe zum Ankleiden, Essen und zur Körperpflege, so kann Ihnen Pro Senectute helfen.

Nicht finanziert werden

z. B. gewöhnliche Brillen und Zahnprothesen, aber auch Geräte zur Behandlung und Erleichterung der Pflege wie Inhalationsgeräte, Gelenkprothesen bei Coxarthrose-Operationen, Krankenstühle.

Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit Hilfsmitteln können ebenfalls übernommen werden, falls keine Krankenversicherung sie bezahlen muss.

Spezialfall: Hörgeräte

Diese werden von älteren Menschen am mei-

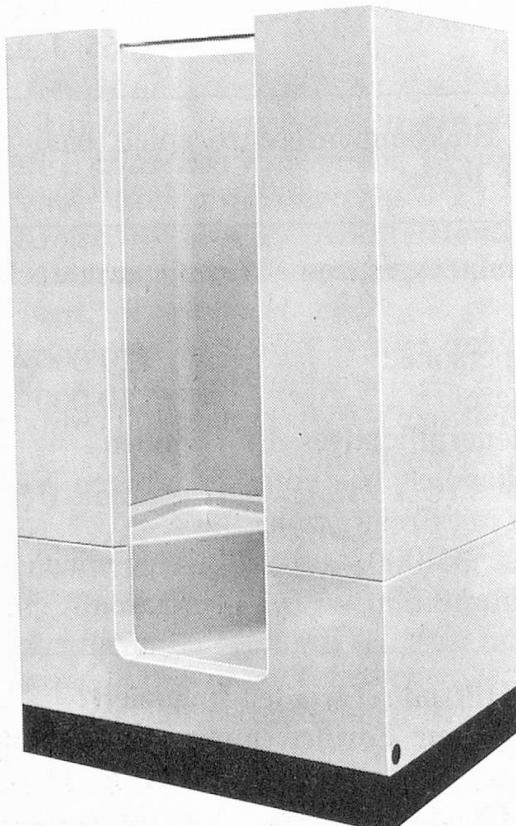
sten gebraucht, doch haben sie nur einen Sinn, wenn der Patient **das Gerät erhält**, das in seinem Fall am meisten nützt. Deshalb einige besondere Vorschriften:

Bevor Sie sich durch einen Lieferanten ein Hörgerät anpassen lassen, muss ein IV-Experte (Facharzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten) feststellen, ob Sie an einer hochgradigen Schwerhörigkeit leiden, die u. a. die Finanzierung eines Hörgerätes auch wirklich rechtfertigt.

Wichtige Schlussbemerkungen

Die Finanzierung von Hilfsmitteln kann nur durch eine Anmeldung auf einem einheitlichen Formular samt den notwendigen Unterlagen erfolgen. Ihre Pro Senectute-Beratungsstelle (siehe Seite 43) wird Ihnen gerne bei allen Fragen in diesem Zusammenhang helfen und kann Ihnen die Adressen von IV-Experten und IV-Lieferanten vermitteln.

Dr. U. Braun, Zentralsekretär



Romay-Duschenkabinen

Die in vier Hauptteile zerlegbaren **Romay-Duschenkabinen** sind anschlussfertig ausgerüstet. Die Vorder- und beide Seitenfronten sind sauber verarbeitet und können sichtbar aufgestellt werden. Eine eingeförmte Sitzfläche erhöht den Duschen-Komfort beim Delux-Modell. Für behinderte und ältere Personen ermöglicht diese Sitzbank eine mühelose Körperreinigung. Auf Wunsch kann der Einstieg tiefer fabriziert werden. Der Transport durch Türen oder Fenster ist in jedem Bau möglich. Die Montage ist sehr einfach, da der Aufbau aufgesteckt werden kann.

Montagezeit ca. 20 Minuten. Verschiedene Modelle von Duschentassen sind ebenfalls erhältlich.

Neue Abmessungen:
Delux 85 × 120 × 205 cm
Minilux 85 × 80 × 205 cm
Standard 70 × 100 × 205 cm

Unterlagen durch den Sanitärgrosshandel oder

Romay AG, 5727 Oberkulm

Telefon 064 / 46 22 55